

Bekanntmachung *)

über die Genehmigung einer ☒ Änderung ☐ Ergänzung zum Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

durch Deckblatt Nr. 19 (Sonstiges Sondergebiet, Freiflächenphotovoltaikanlage Weiherhäuser)

I. Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat

der XXV Gemeinde Tiefenbach hat am 03.09.2019

für das Gebiet:

Bentonitabbaugebiet Weiherhäuser (siehe auch beiliegenden Lageplan)

eine ☒ Änderung ☐ Ergänzung zum bestehenden

☒ Flächennutzungsplan ☒ Landschaftsplan vom 11.05.1999 festgestellt.

Dieser Plan

☒ ist vom Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom 08.11.2019 Nr. 40/flnp1n.D19/ genehmigt worden.

☐ gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 03.09.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tiefenbach, 20.11.2019

Ort, Datum



Tiefenbach

XXXXXXXXXXXX
Stadt / Markt / Gemeinde – Gemeinde

Gatz, 1. Bürgermeisterin

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 21.11.2019

Der ☒ Flächennutzungsplan ☒ Landschaftsplan

Abgenommen am 09.12.2019

ist somit am 21.11.2019 wirksam geworden.

09.12.2019

Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin

Unterschrift, Dienstbezeichnung

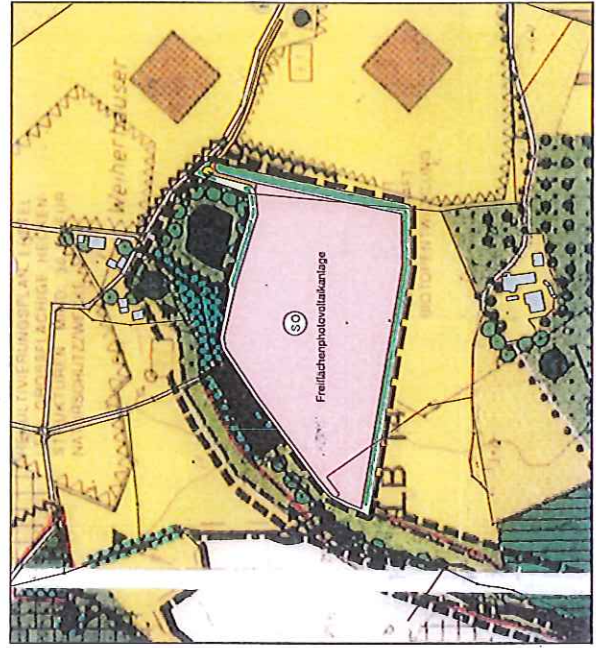
ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	PLANUNG
	GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES
	SONSTIGES SONDERGEBIET, FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
	SONSTIGE STRASSEN UND WEGE / ZUFAHRT FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT: ACKER
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT: GRÜNLAND
	TRAFOSTATION
	IN BETRIEB BEFINDLICHE ABBAUFLÄCHE
	VORRANGGEBIET "BODENSCHÄTZE" MIT FOLGEFUNKTION
	ERRICHTUNG EINER DEZENTRALEN ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE
	STILLGEWÄSSER
	BAUM-/ STRAUCHPFLANZUNG
	PUNKTUELLE GEHÖLZPFLANZUNG
	GESCHÜTZTER FEUCHTSTANDORT
	ANLAGE GLIEDERNDER STRUKTUREN IN DER FELDFLUR
	MITTLERE EROSIONSGEFÄHRDUNG ANLAGE VON HECKEN UND RAINEN ANSTREBEN
	GRÜNLAND ZUM BODEN- UND WASSERSCHUTZANSTREBEN
	KONFLIKT: ABBAUGEBIETE - NATURSCHUTZ
	SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP MIT NUMMIERIERUNG
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL - VORSCHLAG
	NATURDENKMAL BESTAND
	BODENDENKMAL
	AUSWEISUNG ALS ÖRTLICHER WANDERWEG
	GEBÄUDEBESTAND
	FLURGRENZEN MIT GRENZPUNKT UND FLURNUMMER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - FORTSCHRREIBUNG



Deckblatt
Nr. 19

ORT: TIEFENBACH - GEMARKUNGAST

M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE